Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Stabsstelle Kreisentwicklung** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2016-21/0728 Status: nicht öffentlich Datum: 07.06.2019

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.06.2019	Ausschuss für Umwelt und Planung	7	5	0
13.06.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Abschließende Beratung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP wurde am 31.03.2013 durch öffentliche Bekanntmachung der Planungsabsichten eingeleitet. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 01.12.2015 wurde ein erster Entwurf des neuen RROP vorgestellt. Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde anschließend vier Mal durchgeführt, da in den Verfahren immer wieder Belange genannt wurden, die eine wesentliche Änderung des RROP-Entwurfs erforderlich gemacht haben. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf jedes Mal im Kreishaus ausgelegt und im Internet zur Verfügung gestellt. Am 12.02.2019 wurde ein Erörterungstermin mit den Gemeinden, Nachbarlandkreisen und Naturschutzverbänden durchgeführt (siehe beigefügte Niederschrift).

Das erste Beteiligungsverfahren wurde von Februar bis Mai 2016, das zweite Beteiligungsverfahren von August bis November 2017 und das dritte Beteiligungsverfahren von November 2018 bis Januar 2019 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Ausschuss für Umwelt und Planung am 22.02.2017, 30.05.2018 und 05.03.2019 beraten. Die entsprechenden Tabellen mit den Stellungnahmen sind nach wie vor unter diesen Sitzungen im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Das vierte Beteiligungsverfahren wurde im April und Mai 2019 durchgeführt. Insgesamt sind 51 Stellungnahmen eingegangen. Diese sind in zwei Tabellen zusammengestellt und – soweit möglich - mit einem Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung versehen worden (siehe beigefügte Tabellen). Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist am 31.05.2019 noch ein Erörterungstermin mit der Samtgemeinde Selsingen, der Gemeinde Selsingen, der Gemeinde Anderlingen, der Samtgemeinde Zeven, der Gemeinde Heeslingen, der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände sowie den NABU-Kreisverbänden Bremervörde-Zeven, Rotenburg und Verden vorgesehen.

Hauptkritikpunkte im vierten Beteiligungsverfahren sind die vorgesehene Ausnahmeregelung für die geplante Deponie Haaßel und die Änderungen im Begründungstext zu Abschnitt 4.3 Ziffer 02 (Bedarf an Deponiekapazitäten der Klasse I). Diese Änderungen werden von den betroffenen Gemeinden, den Naturschutzverbänden sowie der Bürgerinitiative gegen die Deponie Haaßel abgelehnt. Die Industrie- und Handelskammer Stade und die Firma Kriete begrüßen dagegen die Ausnahmeregelung und fordern, dass die betroffenen Grundstücke in der Gemarkung Haaßel sogar als Vorranggebiet für Abfallbeseitigungsanlagen festgelegt werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL) als Genehmigungsbehörde für das RROP verlangt eine nähere Erläuterung der Gründe, die für die Nutzung als Deponiestandort sprechen, und gibt dazu entsprechende Hinweise.

In Abwägung der unterschiedlichen Interessen und zur Vermeidung eines erneuten Beteiligungsverfahrens zum RROP sollten die bestehenden Formulierungen aus meiner Sicht nicht mehr grundsätzlich verändert werden. Dem Deponievorhaben ein Vorranggebiet Biotopverbund bzw. Natur und Landschaft ohne Ausnahmeregelung entgegenzusetzen, würde auf den gleichen materiellen Fehler hinauslaufen, den das OVG Lüneburg schon in Bezug auf das Naturschutzgebiet „Haaßeler Bruch“ gerügt hat. Einer Festlegung der betroffenen Grundstücke als Vorranggebiet für Abfallbeseitigungsanlagen bedarf es andererseits auch nicht.

Nach sechs Jahren Verfahrensdauer sollte das RROP nunmehr abschließend in den politischen Gremien des Landkreises beraten und als Satzung beschlossen werden.

Dazu sind beigefügt:

1. der Textband des RROP mit Satzung, beschreibender Darstellung und Begründung,
2. die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000,
3. die Beikarte Windenergie als Teil der Begründung,
4. der Umweltbericht.

Für die abschließende Beratung wurde der Planentwurf nochmals geringfügig überarbeitet. Die vorgenommenen Änderungen sind in roter Farbe markiert. Zum Teil erfolgte eine Klarstellung von bereits enthaltenen Festlegungen, zum Teil wurden im letzten Beteiligungsverfahren vorgebrachte Stellungnahmen berücksichtigt, ohne dass sich nachteilige Auswirkungen auf andere Belange ergeben.

Das erarbeitete RROP 2019 enthält unter anderem die zentralen Orte im Kreisgebiet sowie die Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten. Zur Sicherung für den Naturschutz wertvoller Bereiche werden Vorranggebiete Biotopverbund sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft festgelegt. Erstmals werden unterirdische Nutzungen gesteuert durch Freihaltung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung von Erdgasbohrungen und Fracking. Im Programm sind zudem 16 Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung vorgesehen. Die Gesamtgröße beträgt 2.027 ha; dies entspricht 0,98 % des Kreisgebietes. Der Landkreis hat damit im Ergebnis substanziell Raum für die Windenergienutzung geschaffen.

Der **Ausschuss für Umwelt und Planung** hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2019 mit der Angelegenheit befasst und auf Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe mehrheitlich empfohlen, im Begründungstext zu den Abschnitten 3.1.2 und 4.3 des RROP-Entwurfs die beigefügten Änderungen (*rote Schrift*) vorzunehmen.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung ist noch das beigefügte Schreiben des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 06.06.2019 eingegangen. Aufgrund der Hinweise der Genehmigungsbehörde sind noch Änderungen im Begründungstext zu Abschnitt 4.2 (Erdgasförderung/Fracking) vorzunehmen. Entsprechende Änderungsvorschläge (*rote Schrift*) sind beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2019) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Luttmann